



Geraldik in alter und neuer Zeit.

Von

G. Tappert, Wittenberg.



Es ist ganz natürlich, daß über die Geraldik (Heraldik oder Wappenkunst) eine Anzahl von Werken besteht, da dieselbe nicht bloß eine Hilfs-Wissenschaft der Geschichte bildet, sondern auch dem Rechtsgeschichten unentbehrlich ist. Allein nur Berufspersonen und einige Liebhaber werden in solche Bücher sich vertiefen, deren älteste von dem Stadtschreiber Jakob Köbel in Oppenheim herrührend aus dem Jahre 1545 stammt.

Und doch ist diese Kenntnis, namentlich in einem Lande wie Preußen, in dem ja viele hochadeligen juristischen und physischen Personen sich befinden, gewiß von Bedeutung. Ich will daher versuchen, einen kurzen Überblick von dieser Wissenschaft zu geben, zwar aber noch vorauszuschicken, daß, wenn gleich die Wappenkunde heute eine andere Stellung einnimmt wie ehemals, ihr wissenschaftlicher Wert jedoch keine Herabsetzung erfährt. Das geht schon daraus hervor, daß in jedem Staate eine eigene Behörde für diese Sache besteht, welche in Bayern dem Staatsministeriam des kgl. Hauses und des äußern zugeweiht ist und den Namen Reichsheraldikamt führt.

Die Geraldik ist die Wissenschaft von den Regeln, Rechten, Eigenschaften und Bedeutungen der Wappen. Die Geraldik bildet aber auch einen wichtigen Theil der mittelalterlichen Kultur- und Kunstgeschichte. Wenn Sie lehrt, die Wappen zu verstehen und zu erklären und — mit Hülfsrechnung der Wappenkunst — sie richtig zu fertigen. Die Wappenkunde ist eine deutsche Erfindung. Die Entstehung der Sitte, ein Wappen zu führen, geht bis in die Zeit der Karvingen, also in das Ende des 11. und 12. Jahrhunderts zurück.

Die Geschichte des Wappensichens zerfällt in drei Perioden, wovon die erste das 12. und einen Theil des 13. Jahrhunderts umfaßt, in welcher der Schild allein mit seinem Bilde das Wappen darstellte. Die zweite Periode ist jene des Schilbes und Helms. Sie gehört dem 13.—15. Jahrhundert an, in welchem der wirkliche Schild zugleich der heraldische war. Die dritte Periode ist die Zeit des 16. Jahrhunderts, in welcher der heraldische Schild nicht mehr getragen wird und eine Menge von Figuren befreit.

Der notwendigste Bestandteil jedes Wappens ist alle der Schild, welcher im Mittelalter fast dieselben Wandlungen durchmachte, wie der im Kriege gebrauchte ritterliche. Im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts war der Schild von Holz, ziemlich groß und beidseitig, oben meistens abgerundet und dabei gewölbt, so hoch er den halben Leib des Reitters umgab. Später wurde er kleiner und erhielt die Form eines fast gleichseitigen Dreiecks. Im 15. Jahrhundert ist derselbe unten abgerundet. Erst im 16. und 17. Jahrhundert erhielt er ungewöhnliche Formen, die in der Folge immer weiter sich entwickelten. Die heraldischen Figuren und Linien, aus denen das Wappen in Haupt- und Nebenstücken, Theilen, Theilungen und Figuren zusammengesetzt, entsteht und erklärt wird, behandeln ursprünglich in Eisen oder eisernen Bildern, die erhoben auf dem Schilde hergestellt wurden. Nachdem die Fassung des Schildes an Stelle der Platte getreten war, wurden die Holzstücke mit Leder, Pergament oder Urmwand überzogen, worauf die Farben aufgetragen wurden. Solche Schilde hießen Zierstiefen.

Als heraldische Farben wurden anfänglich Rot, Blau, Grün und Schwarz, sowie als Metallfarben Gold und Silber gebraucht, an deren Stelle auch gelbe und weiße Farben später traten. Auf nicht farbigen Darstellungen werden die Farben durch Striche und Punkte angedeutet. In der Folgezeit kamen noch andere Farben hinzu, die jedoch anheraldisch sind. Regel war hierbei, daß Metall auf Metall und Farbe auf Farbe nicht stehen sollte.

Die Schildfläche ist entweder leer, d. i. ohne Bild oder mit einer Figur bemalt oder in verschiedene Felder eingetheilt, wozu die Herz- und Winkelschilde, die Neben- und Beihilde noch kamen. Zu erwähnen sind außerdem die zusammengesetzten Wappen. Hier werden entweder die einzelnen Schilde zusammengesetzt (Doppelwappen) oder sie werden zusammengehoben oder sie werden zu einem Schilde vereinigt, wobei der Hauptschild des Stammwappens enthält.

Zu erwähnen sind weiter das Schildeshaupt, der Schildesfuß, der Bord, wozu man den oberen Teil, den unteren Teil und den Rand eines Schildes versteht. Wappen, deren Zeichen eine Anspielung auf den Namen des Trägers enthält, nennt man rührende.

Der Helm, welcher gewöhnlich auf der Mitte des Oberrandes eines Schildes angebracht ist, kommt einfach und in größerer Anzahl vor, von welcher ein Teil auch zur Seite des Schildes stehen kann. Die Bemalung der Helme selbst geht häufig mit der Bemalung des Wappens Hand in Hand. Bei ritterlichen Personen bildet der Helm einen Hauptbestandteil. Juristische Personen, insbesondere Corporationen und Städte führen in Bayern regelmäßig keinen Helm zum Wappen. Als Helmarten kommen vor:

1. Der Kopfhelm oder Hülfshelm, welcher auf die Schulter herabreicht.
2. Der Stechhelm, versehen mit einer Spitze vor den Augen zum Durchstoßen. Derselbe reicht bis zur Brust und war der eigentliche Turnierhelm.
3. Der Spangenhelm, welcher z. B. noch der gebräuchlichste ist. Über denselben steht das Helmfleisch. Die hauptsächlichsten Formen

find: die Hörner, die Flügel, das Schirmbrett, die Säule, Mägen, Erdern, Menschen und Tiere. Auch die Schildträger wird auf dem Helme häufig vorkommt. Unter dem Helme hängt der Gnadenkranz an einer goldenen Kette.

Im einen bestimmten Rang oder die Würde des Inhabers zu bezeichnen, befinden sich über dem Schilde oder auf dem Helm Kränze, Säule, Mägen. Seit dem 16. Jahrhundert bildet einen andern Teil des Wappens die sogenannte Helmbedeckung. Sie ist wie ein Mantel über den Helm gedreht, oft am Rande ausgefräst oder als arabeskenartige Verzierungen behandelt oder wie bei den gotischen Elegien von Tuch. Die Farben richten sich nach dem Schilde und ist die Farbe der Nahtseite von der Innenseite verschieden. — In den besonderen heraldischen Zweifeln gehören Orden, Schildhalter, Wappenzelle, Wappensmantel, Wappensprüche oder Devisen.

Die Schildhalter kamen im 14. Jahrhundert auf und dienen als solche Engel, Menschen, Tiere usw. Die Wappenzelle und Mantel sind noch jüngeren Datums, erschienen erstmals im 17. Jahrhundert und wurden ursprünglich wie die Ritterriegel nur von den Königen und dem höchsten Adel gebraucht. Die Wappensprüche sind in der Regel einmal am Wappen angebracht; doch kommen auch mehrere derselben vor.

Zu erwähnen sind weiter der Turnierfragen, der rechte Baden und die Stützleiste um den Schild, welche Zeichen insgesamt als Merkmale eines nicht christlichen Nachkommen in Türkenhäusern gebräuchlich sind.

Wie eingangs bemerkt, reicht die Entstehung der Wappen bis in das frühe Mittelalter zurück und bringt das 12. Jahrhundert zum ersten Male das Wappenschild in Verbindung mit Ritterchaft. Dem bedeutsamsten Schritt auf die Ausgestaltung der Wappen über die Kreuzflüge. Ihre völlige Ausbildung erhielten sie wieder durch das Rittertum, was mit dem Lehrenwesen innig zusammenhängt, sowie durch die Ritterspiele (Turniere). Denn durch die des letzteren vorhergehende Wappenschaus wurden die Wappenbilder unter gewisse Regeln gestellt.

Ursprünglich wurden die Wappen willkürlich von den durch ihre Geburt dazu Befähigten angenommen, die sie jedoch alsbald auf ihre Nachkommen vererbten. Später verließen der Kaiser und an dessen Stelle die Hof- und Pfalz grafen, sowie die Landesherren die Wappen. Man unterscheidet Personnwappen, die wieder in Familien- und Geschlechts-Wappen zerfallen, ferner Corporations-, Wirt-, Gnaden- und Schutzwappen, wozu endlich die Länder- oder Landeswappen kommen, unter denen die Erbkönige- und Hofpredigerwappen eine besondere Rolle spielen.

Das Wappenrecht selbst ist das Recht, ein seinem Stand bezeichnendes Wappen ausschließlich zu führen und im Verstoße hieron die Befugnis, Bränden des Gebrauchs desselben Wappens zu untersagen. Zunächst kam es dem Adel zu. Allein im Laufe der Zeit wurde auch anderen Personen der Gebrauch eines Wappens gestattet. Ja, es wurde sogar hingerichteten Personen, welche besondere Verdienste sich erworben, ein Wappen in gleicher Weise und mit gleichen Rechten wie dem Adel verliehen. In der Regel bildete dieser Gnadenkranz einen Verläufer

zur Nobilitierung. — Nach gewisse Stände gewannen den Vortzug eines Wappens als höchsten Ausdruck der Einzelmäßigkeit. Hierher zählen die höheren Staatsbeamten, die Geistlichkeit, der Dr. jur., Rector u. a. Doch sollten sie ohne ausdrückliche Erlaubnis keiner Kleinodien führen, welche als Rangabzeichen dem Adel vorbehalten waren. Wie jedoch die Rangformen am Ende des 18. Jahrhunderts an Stelle der Zahl oder Klassenwesen traten, wurde das Verbot nicht mehr so streng beobachtet. Ebenso nahmen Bürgerliche vielfach ein beliebiges Wappen an, das sich äußerlich von den übrigen dadurch unterscheidet, daß der Helm geschlossen war. Allein auch diese Schranke ist seit Aufhebung der Einzelmäßigkeit gefallen.

So bildet das Wappen gegenwärtig in der Hauptsache ein Erkennungszeichen für die Mitglieder einer Familie.

Allgemein nimmt man an, daß die Geschlechtersymbole die ältesten sind, aus welchen die Landeswappen hervorgingen. Die Landeswappen aber sind förmliche Hoheitszeichen und gelten als solche vollen herrlichen Schutz.

Ungeachtet die Sichel der übrigen Korporationen, so ist es wahrscheinlich, daß die Älteren ebenso selbständig in der Wahl ihrer Wappen waren, wie der Adel. Im Laufe der Jahre ist aber hier ein Wandel eingetreten und so manche Abweichung erfolgt, deren Bedeutung durch die Aufhebung vieler Korporationen und durch die Änderung ihrer Stellung zum Staate zum gegenständlichen geworden ist. Immerhin haben alle diese Wappensymbole historisch wie auch rechtlich ihre Bedeutung auch heute noch und sind umso wertvoller, je älter sie sind.





Eagen aus Ansbach.

Des
Marie von Oelke.



Wißt Du ein Cook lassen lernen, so mache Dich bekannt mit einem Weiser: so sagt ein alter Spruch. Doch andere Weiser sollen hier dem gemeinen Leser vorgestellt werden, Spatzweiser, die nur wohl der Vergangenheit angehören, aber ehemals die alten, jetzt abgeschwunden Häuser von Ansbach als Aufenhalt innehatten.

Es mögen nun an die fünfzig Jahre her sein, da war in dem alten Schringerhaufe wieder einmal ein Weisheit, das, wie in damaliger Zeit üblich, schon zur Winterzeit seinen Anfang nahm. Die Weisheit befand sich in einem entlegenen Theile des weißkalkigen Gebäudes, in dem sogenannten Kreuzgang. Die beiden Weisfrauen hatten bereits die Wölche im Kessel und darunter ein mächtiges Feuer angemacht. Ein Stübchen konnte man davon auch der Ruhe pflegen, bis die eigentliche Arbeit aufgenommen werden mußte. Wer besahnte aber das Ansehen der beiden Frauen, als sie zur Arbeit gerückte, reichlichen Besuch in der Weisheit verstanden! Hochwürdige Gesellschaft, wohl ein ganzes Duzend, in weißen, grauen Gewändern und mit grauem Kopfreis, tief über das Gesicht herabgezogen, saßen um den großen Weisheit, hatten Spielborten in den Händen und warteten sich gegenseitig aus vollen Stirnen zu. Doch alles lautes, stille. — Welche vom Tische, vor dem Schilde, nahm eine gleiche Weisheit und bewerte aus Unbehilfen ein. „Schweiser? Weiser? Da hinein? Nein! Alle guten Weiser leben Gott den Herrn!“ Nach einer Weile, während der die beiden Frauen sämtliche Hausbewohner aus dem Gebäude aufgejagt hatten, ging man mit Verköstigung und ernstigt gegen die Weiser vor. Tische, wie um etwas Schlafendes nicht zu werden, öffnete man die Weisheitstür. Keine Spur mehr von den Weisheiten! Das Feuer löschte und die leuchtende Scheinröhre qualerte im Kessel, das konnte man hören, aber sehen — nichts! — Die beiden Frauen hatten zum ausgeschwundenen Schreden noch den Spott und Scherz der um die Kreuzstraße gebrachten Hausbewohner ausgehalten. —

Im gleichen Gebäude ließ sich früher auch ein Weisheit ohne Kopf sehen. Seine Erscheinung brachte man mit einer andern Sage zusammen, nämlich: Als die